

3302/J XXIII. GP

Eingelangt am 16.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Rosa Lohfeyer

und GenossInnen

an das Bundesministerium für Inneres

betreffend Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) - Integration von Asylberechtigten in Österreich

Der Österreichische Integrationsfonds hat zum Leitbild, sprachliche, berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration von Asylberechtigten und MigrantInnen in Österreich und Europa zu unterstützen.

Seit der Gründungszeit im Jahre 1960 entwickelte sich der ÖIF stetig und wurde schrittweise um neue Kernkompetenzen in der Flüchtlingsbetreuung erweitert. Integrationshäuser, Abwicklung der Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) in Österreich, Vergabe von Stipendien an Asylberechtigte im außerordentlichen Studium, Unterstützung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigte bei der Arbeitssuche und Weiterbildung durch Jobcoaches, Abrechnung und Auswertung von Fördermaßnahmen im Vorschulalter sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Migration und Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen sind als einige Teilbereiche des ÖIF genannt. Zahlungen an den ÖIF wurden und werden vom Bundesministerium für Inneres, welcher nach dem Rechnungshofbericht 1/2007 "Zahlungen im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds sowie im Rahmen der Förderung nationaler Betreuungsprojekte" leistete, durchgeführt. Wird im Rechnungshofbericht erwähnt, dass die rasche Überführung der Asylberechtigten aus der Grundversorgung in die Selbständigkeit durch eine möglichst flächendeckende regionale Betreuungsstruktur unterstützt wird, wird auch eine klare Aufgabenteilung und Abstimmung in der Handlung aller Verantwortungsträger zur Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes als notwendig beschrieben.

In diesem Zusammenhang stellen unterzeichnete Abgeordnete an das Bundesministerium für Inneres folgende

Anfrage:

1. Welche Veränderungen wurden Ihrer Ansicht nach bezüglich Flüchtlingsbetreuung und der klaren Aufgabenverteilung und Abstimmung der Integrationsmaßnahmen zwischen Verantwortungsträgern des Bundes und der Länder seit dem Rechnungshofbericht 01/2007 zu Flüchtlingsbetreuung erreicht?
2. Ist Ihrer Ansicht nach die Kritik des Rechnungshofberichts mittlerweile berücksichtigt worden? Wenn ja, wie zeigt sich diese erkennbar? Wenn nein, warum nicht und bis wann wird sie berücksichtigt werden?

3. Wie kann Ihrer Meinung nach ein Lösungsansatz zur Forderung des Rechnungshofberichts nach einer möglichst flächendeckenden, regionalen Betreuungsstruktur lauten?
4. Welche sind Ihres Wissens nach die genauen Pläne zur flächendeckenden, regionalen Flüchtlingsbetreuungsstruktur im Detail?
5. Welche Daten und Fakten sind für die in Pkt. 3 und 4 angesprochenen Betreuungsstruktur für Vorarlberg, Tirol, Osttirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich, Wien und im Burgenland bezüglich folgender Eckpunkte im Detail gegeben:
 - Mobile Betreuung in den einzelnen Bundesländern?
 - Anzahl der BetreuerInnen und deren Stundenausmaß?
 - Anzahl der zu betreuenden Personen?
 - Anzahl der Inanspruchnahmen und Zugänge zur Betreuung durch Betroffene?
 - Koordination unter den einzelnen Bundesländern zwischen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind (z. B. Flüchtlingsdienst, Caritas...)
6. Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Schwerpunkte des Österreichischen Integrationsfonds?
7. In welcher Höhe bekommen Vorarlberg, Tirol, Osttirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Wien und das Burgenland im Detail finanzielle Zuschüsse
 - für Wohnen,
 - für Beratung und Betreuung und
 - für berufliche Integration für die Jahre 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007?
8. Welche Projekte wurden bezüglich Flüchtlingsbetreuung in den Jahren 2005, 2006 und 2007 im Detail (Finanzielle Aufwendungen, Zuschüsse, personeller Umfang, jeweiliges Bundesland) umgesetzt und welche Projekte sind im Detail in Planung?
9. Welche Projekte von welchen Trägern wurden Ihres Wissens nach aus finanziellen Mitteln des Österreichischen Integrationsfond in Vorarlberg, Tirol, Osttirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten, Wien und im Burgenland in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 gefördert?
10. Auf welche Höhe beliefen sich die Förderungen des Österreichischen Integrationsfonds durch den Europäischen Integrationsfonds in den Jahren 2006 und 2007?
11. Welche Projekte (Detailangaben erbeten: Bundesland und Höhe der Förderung) wurden durch den Europäischen Integrationsfonds gefördert?
12. Wie oft und in welcher Höhe gewährleistete der Österreichische Integrationsfond konkrete Hilfe für Betroffene in folgenden Bereichen (Details nach Bundesländern erbeten):
 - Anzahl und Höhe der finanziellen Unterstützungen in Form von Beihilfen und zinsenlosen Kredite?
 - Wieviel wurde an Kosten für besuchte Deutschkurse rückerstattet?
 - Wieviele Ansuchen konnten aus budgetären Gründen nicht berücksichtigt werden?